Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn

Vorlagen Nr.:
BV/2/0132

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.06.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	15.06.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	06.07.2015			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn" zum 31.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 vom Eigenbetrieb des Landkreises "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn", Gartenstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen hiermit unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriftenform wie folgt:

1. Der auf den 31.12.2013 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisions- Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH in Greifswald geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk vom 24.04.2015 versehene Jahresabschluss, der eine Bilanzsumme von 941.934,71 Euro aufweist, wird festgestellt.

2. Der Betriebsleiter wird entlastet.

3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 46.114,56 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsnachfolger für den Landkreis Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen.
Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe, bei allen Eigenbetrieben die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Gemäß § 16 Abs. 5 des KPG M-V hat die kommunale Körperschaft

1. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
2. den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
3. den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
4. die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekannt zu machen.

Auf Antrag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudolf GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 beauftragt.
Die Jahresabschlussprüfung durch die o.g. Gesellschaft schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht über den Jahresabschluss per 31.12.2013 mit Schreiben vom 24.04.2015 freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		